

Bundestag verabschiedet MoPeG

Das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) ist am 25.6.2021 um 02:07 Uhr vom Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet worden (vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-personengesellschaftsrechts-modernisierungsgesetz-846942>). Da der Ständige Beirat des Bundesrats die Zuleitungsfrist von sechs Wochen auf wenige Stunde verkürzte (vgl. dazu <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1006/to-node.html>) hat der Bundesrat noch am 25.6.2021 (TOP 123 der BR-Sitzung) zu Protokoll festgestellt, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht anruft. Das MoPeG ist damit am 25.6.2021 gem. Art. 78 Var. 2 GG zustande gekommen.

Nach der öffentlichen Sachverständigenanhörung am 21.4.2021 (vgl. dazu [Wortprotokoll der 144. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz](#)) war wegen steuerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen einige Wochen unklar, ob das MoPeG noch in der 19. Legislaturperiode verabschiedet werden kann (vgl. dazu <https://blog.otto-schmidt.de/gesellschaftsrecht/2021/06/15/letzte-ausfahrt-mopeg/>). Der Rechtsausschuss hat dann aber noch in der letzten Sitzungswoche am 22.6.2021 unter marginalen Abänderungen vom Gesetzesentwurf eine einstimmige Beschlussempfehlung getroffen ([BT-Drucks. 19/30942](#); vgl. dazu den Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, [BT-Drucks. 19/31105](#)), die den Weg zur Beschlussfassung im Bundestag doch noch ebnete (vgl. zum Ganzen mit Verweisen auf die Dokumente (<https://blog.otto-schmidt.de/gesellschaftsrecht/2021/06/24/die-nacht-geht-mopeg-kommt/>)). Das MoPeG beruht im Wesentlichen auf dem Mauracher Entwurf (vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/042020_Entwurf_Mopeg.pdf?__blob=publicationFile&v=3) der Expertenkommission MoPeG (vgl. dazu https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/Modernisierung_PersonengesellschaftsR.html). Prof. Dr. Johannes Wertenbruch war Mitglied dieser Kommission.